

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Solingen im Jahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfungsbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	10
Konsolidierungskreis	12
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	14
Gesamtertragslage	15
Gesamtergebnis	15
Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	16
Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage	31
Gesamtfinanzlage	36
→ Kennzahlenübersicht	38
→ Beteiligungssteuerung	40
Ausgangslage	40
Organisatorische Ausgestaltung und Aufgaben	40
Unterstützung der politischen Vertreter in den Gremien	42
Konzernerheitliches Liquiditäts- und Kreditmanagement	43
Synergiepotenziale	43
Datenerhebung und -vorhaltung	44
Berichtswesen	44
Risikomanagement	46

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Stadt Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Solingen ist an 67 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt über dem Mittelwert aus dem Segment der kreisfreien Städte.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 und 2015 vor. Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 wurden entsprechend der gesetzlichen Erleichterungsregel dem Gesamtabschluss 2015 als Anlage hinzugefügt und bei der Aufsichtsbehörde angezeigt. Der geprüfte Gesamtabschluss 2016 wurde dem Rat während der laufenden Prüfung der gpaNRW vorgelegt. Darüber hinaus wurde der Gesamtabschluss 2017 aufgestellt, bestätigt und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung übergeben.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Solingen ist keine vollständige Beteiligungsübersicht enthalten. So werden einige Beteiligungen ausschließlich in der tabellarischen Übersicht aufgeführt, während andere lediglich in der grafischen Übersicht enthalten sind. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR wird in keiner der Übersichten berücksichtigt. Darüber hinaus fehlen in der Einzeldarstellung vier unmittelbare bzw. 19 mittelbare Beteiligungen. Bei den im Beteiligungsbericht einzeln dargestellten Beteiligungen sind die erforderlichen Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW bei insgesamt 16 Beteiligungen unvollständig.

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Solingen ist im Jahr 2015 negativ. Der Haushaltsausgleich kann im Jahr 2015 weder im Jahresabschluss der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss der Stadt Solingen erreicht werden.

Die Schuldenlage des Konzerns Solingen ist als kritisch zu werten. Die hohen Kreditverbindlichkeiten der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche belasten den Konzern durch hohe Zinsaufwendungen. Die Einwohner der Stadt Solingen bürgen für Liquiditätskredite von 458,9 Mio. Euro. Steigende Leitzinsen können den Konzern erheblich unter Druck setzen.

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Solingen ist insgesamt als kritisch zu werten. In den betrachteten Jahren 2014 und 2015 ergeben sich sowohl beim ordentlichen Ergebnis als auch beim Finanzergebnis Fehlbeträge von jeweils mehr als 20 Mio. Euro, die zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr im Konzern führen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählen auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommune in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Stadt besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Stadt als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Stadt erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Solingen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galt.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden vier Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss,
- wirtschaftliche Gesamtsituation,
- Beteiligungssteuerung.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn die Kommunen landesweit innerhalb der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewerten und bilanzieren. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich „Beteiligungen“ und der Bereich „Gesamtabschluss“ bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte legt die gpaNRW im Einzelfall fest.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Stadt hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse haben wir die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in NRW gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifiziert die gpaNRW bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Da die Tochterunternehmen selbstständig ihre Aufgaben ausführen, besteht auf Seiten der Stadt als Konzernmutter ein erhöhtes Steuererfordernis. In der Prüfung hat die gpaNRW mittels eines standardisierten Interviews analysiert, ob und wenn ja in welchem Umfang die Stadt Instrumente zur Beteiligungssteuerung nutzt. Die Prüfung der Beteiligungssteuerung soll den aktuellen Stand im Bereich der Gesamtsteuerung aufzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen liefern.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen in der Stadt Solingen hat die gpaNRW von Mai 2017 bis Oktober 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabchlüsse für die Jahre 2010 und 2015 vor. Die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 wurden entsprechend der gesetzlichen Erleichterungsregel dem Gesamtabchluss 2015 als Anlage hinzugefügt und bei der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Der geprüfte Gesamtabchluss 2016 wurde dem Rat während der laufenden Prüfung der gpaNRW vorgelegt. Darüber hinaus wurde der Gesamtabchluss 2017 aufgestellt, bestätigt und der örtlichen Rechnungsprüfung zur Prüfung übergeben.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 15 kreisfreie Städte einbezogen.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thomas Kohl
Beteiligungen	Jan-Niklas Claus
Wirtschaftliche Gesamtsituation und Beteiligungssteuerung	Hendrik Burghaus

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Solingen ist zum Stichtag 31. Dezember 2015 an 26 Unternehmen unmittelbar beteiligt.

- Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – 100,00 Prozent
- Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH – 100,00 Prozent
- Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt Solingen (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen – 100,00 Prozent
- Kunstmuseum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH – 100,00 Prozent
- Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – 100,00 Prozent
- Stadt-Sparkasse Solingen AöR – 100,00 Prozent
- Technische Betriebe Solingen (Eigenbetrieb) – 100,00 Prozent
- Zweckverband Bergische Volkshochschule – 76,88 Prozent
- Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal – 37,50 Prozent
- civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung – 21,00 Prozent
- Bergisches Institut für Produktentwicklung und Innovationsmanagement gGmbH i. L. – 15,00 Prozent
- Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 14,30 Prozent
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land – 9,95 Prozent
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR – 6,25 Prozent
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – 2,28 Prozent
- Spar- und Bauverein Solingen eG – 2,07 Prozent
- Bauverein Gräfrath eG – 1,96 Prozent
- Beamten Wohnungsbauverein eG Solingen – 1,73 Prozent
- Spar- und Bauverein eG Solingen-Wald – 1,71 Prozent
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper – 1,00 Prozent
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH – 0,64 Prozent

- Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eG – 0,18 Prozent
- Stadtwerke Aue GmbH – 0,13 Prozent
- Ohligser Wohnungsbau eG i. L. – ohne Angabe
- Neue Eigentümer Wohnungsgenossenschaft Solingen eG i. L. – ohne Angabe

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Solinger Bädergesellschaft mbH – 100,00 Prozent (davon 3,85 Prozent unmittelbar und 96,15 Prozent mittelbar)
- Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG – 100,00 Prozent (davon 5,10 Prozent unmittelbar und 94,90 Prozent mittelbar)
- Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH – 25,55 Prozent (davon 18,36 Prozent unmittelbar und 7,19 Prozent mittelbar)

Weiterhin hält die Stadt Solingen mittelbare Anteile an den folgenden 38 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- EDL Solingen GmbH – 100,00 Prozent
- Entsorgung Solingen GmbH – 100,00 Prozent
- Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG – 100,00 Prozent
- itec Informationstechnologie Solingen GmbH – 100,00 Prozent
- Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH – 100,00 Prozent
- Städtische Musikschule Solingen GmbH – 100,00 Prozent
- Stadtwerke Solingen GmbH – 100,00 Prozent
- SWS Netze Solingen GmbH – 100,00 Prozent
- Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH – 100,00 Prozent
- Gründer- und Technologiezentrum Solingen GmbH & Co. KG – 93,00 Prozent
- RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH – 75,35 Prozent
- Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – 51,00 Prozent
- Wasserwerk Baumberg GmbH – 50,00 Prozent
- Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH – 49,10 Prozent
- Zentrum für verfolgte Künste GmbH – 33,33 Prozent

- ELBA-Omnibusreisen GmbH – 25,00 Prozent
- Bergische Trinkwasser-Verbund GmbH – 19,85 Prozent
- Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH – 14,30 Prozent
- STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG – 11,64 Prozent
- Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG – 10,96 Prozent
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG – 8,42 Prozent
- Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH – 7,53 Prozent
- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG – 2,51 Prozent
- MVV Energie AG – 1,03 Prozent
- Trianel GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Energie B.V. (Vertrieb Benelux) – 0,99 Prozent
- Trianel Finanzdienste GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Gaskraftwerk Hamm Verwaltungs GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen Verwaltungs GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Kraftwerk Krefeld Verwaltungs GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Service GmbH – 0,99 Prozent
- Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH – 0,99 Prozent
- GESY Green Energy Systems GmbH – 0,25 Prozent
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG – 0,09 Prozent
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG – 0,08 Prozent
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG – 0,06 Prozent
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG – 0,03 Prozent

Die Technischen Betriebe Solingen sind im Jahr 2011 aus der Integration des Technischen Betriebs Straßen und Grün der Stadt Solingen in die Entsorgungsbetriebe der Stadt Solingen hervorgegangen. Die Umfirmierung in Technische Betriebe Solingen erfolgte bei Erweiterung des Satzungszwecks.

Bis zum 30. September 2012 hielt die Stadt Solingen über die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH nur 50,1 Prozent an der Stadtwerke Solingen GmbH. Die übrigen Anteile von 49,9 Prozent wurden bis dahin von der MVV Energie AG gehalten. Mit Wirkung zum 30. Sep-

tember 2012 ist die MVV Energie AG als Gesellschafter ausgeschieden. Die Geschäftsanteile halten seit diesem Zeitpunkt mit 94,5 Prozent die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH und mit 5,5 Prozent die Stadt-Sparkasse Solingen AöR.

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Der Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, sind gemäß § 52 GemHVO NRW im Beteiligungsbericht folgende Informationen anzugeben und zu erläutern:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Solingen hat den Beteiligungsbericht für das Jahr 2015 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015) erstellt und dem Gesamtabschluss beigefügt.

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind in den Beteiligungsbericht alle verselbstständigten Aufgabenbereiche aufzunehmen. Der Beteiligungsbericht der Stadt Solingen beinhaltet Informationen zu einem Großteil der Gesellschaften, an denen die Stadt Solingen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dabei werden die Beteiligungsgesellschaften in einer tabellarischen und einer grafischen Beteiligungsübersicht dargestellt und anschließend einzeln näher betrachtet.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Solingen enthält keine vollständige Beteiligungsübersicht. So fehlen in der grafischen Beteiligungsübersicht insgesamt acht unmittelbare Beteiligungen der Stadt Solingen. Dabei handelt es sich um die Genossenschaften sowie das Chemische und

Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR. In der tabellarischen Beteiligungsübersicht fehlen insgesamt sieben unmittelbare Beteiligungen der Stadt Solingen. Darunter fünf Zweckverbände, die Stadtparkasse-Solingen AöR sowie ebenfalls das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR. Darüber hinaus wird in der grafischen Beteiligungsübersicht keine Beteiligungsquote für die Eigenbetriebe und die Zweckverbände angegeben.

Zu den im Beteiligungsbericht einzeln dargestellten Beteiligungen sind die erforderlichen Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW überwiegend vorhanden. Bei insgesamt 16 Beteiligungen sind die Angaben dagegen unvollständig. Bei den Eigenbetrieben und den beiden einzeln dargestellten Zweckverbänden fehlt die Angabe der Beteiligungsquote. Bei den Genossenschaften und der MVV Energie AG fehlt die Angabe des Personalbestandes. Des Weiteren wird die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen bei dem Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen, den Genossenschaften, der Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der MVV Energie AG nicht dargestellt. Nach Auskunft der Stadt Solingen lag für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes der aktuelle Jahresabschluss noch nicht vor. Bei den übrigen Beteiligungen wurde nach Auskunft der Stadt Solingen u.a. auf Wunsch der privaten Mehrheitsgesellschafter auf eine detaillierte Darstellung verzichtet. Aus Transparenzgründen ist nach Ansicht der gpaNRW auch in solchen Fällen eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmen erforderlich. Andernfalls kann die Einhaltung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus werden insgesamt vier unmittelbare und 19 mittelbare Beteiligungen nicht einzeln dargestellt. Dazu zählen drei von fünf Zweckverbänden, die Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR, die Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH, die STEAG Windpark Ullersdorf GmbH & Co. KG, die Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co. KG sowie die Trianel GmbH und ihre Tochterunternehmen. Im Gesetz wird nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf bestimmte Beteiligungsquoten ist ebenfalls nicht vorgesehen. Daher ist grundsätzlich über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu berichten, sie müssen nicht dem Konsolidierungskreis der Stadt Solingen angehören. Ein Ausschluss der Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene oder einer bestimmten Beteiligungsquote ist nicht zulässig. Es ist über alle kommunalen Beteiligungen zu berichten.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht der Stadt Solingen ist keine vollständige Beteiligungsübersicht enthalten. So werden einige Beteiligungen ausschließlich in der tabellarischen Übersicht aufgeführt, während andere lediglich in der grafischen Übersicht enthalten sind. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR wird in keiner der Übersichten berücksichtigt.

Darüber hinaus fehlen in der Einzeldarstellung vier unmittelbare bzw. 19 mittelbare Beteiligungen. Bei den im Beteiligungsbericht einzeln dargestellten Beteiligungen sind die erforderlichen Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW bei insgesamt 16 Beteiligungen unvollständig.

Für Kleinstbeteiligungen ist es nach Ansicht der gpaNRW akzeptabel, die Angaben im Beteiligungsbericht auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.

gen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis. Für alle übrigen Beteiligungen sind die Angaben gemäß § 52 GemHVO NRW aufzunehmen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher sowie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung der Beteiligungen in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Solingen geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW vorgelegt. Demnach werden in den Gesamtabchluss 2015 sechs Beteiligungen voll konsolidiert:

- Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH,
- Stadtwerke Solingen GmbH,
- SWS Netze GmbH Solingen,
- Städtische Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH,
- Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH,
- Technische Betriebe Solingen.

Daneben wird kein Unternehmen nach der Equitymethode konsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden aufgrund eines fehlenden Einflusses oder ihrer untergeordneten Bedeutung at cost in den Gesamtabchluss einbezogen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW brauchen die verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Werden mehrere verselbstständigte Aufgabenbereiche aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, ist zu beachten, dass diese auch in Summe von untergeordneter Bedeutung sein müssen. Die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird anhand von quantitativen und qualitativen Kriterien vorgenommen. Bei der quantitativen Beurteilung werden Kennzahlenwerte betrachtet. Ergänzend sind unter qualitativen Gesichtspunkten Überlegungen zur Beeinflussung des Konzernergebnisses, sonstige wesentliche Risiken, Verpflichtungen u. ä. in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Stadt Solingen hat anhand von Kennzahlen überprüft, ob die Beteiligungen für den Gesamtabchluss wesentlich sind. In diese Überprüfung wurden jedoch nicht alle verbundenen und assoziierten Unternehmen einbezogen. Bezogen auf das Jahr 2015 handelt es sich dabei im Einzelnen um den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen, die Kunstmuseum Solingen Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, den Zweckverband Bergische Volkshochschule, den

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal, den civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, die Klinikum Solingen Veranstaltung GmbH, die Wirtschaftsförderung Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH sowie die Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH. Im Ergebnis ist die Wesentlichkeitsbetrachtung unvollständig.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Solingen kann aufgrund der unvollständigen Wesentlichkeitsbetrachtung durch die gpaNRW nicht abschließend beurteilt werden.

Zukünftig sind in die Betrachtung alle unmittelbaren und mittelbaren verbundenen und assoziierten Unternehmen einzubeziehen.

Nach Auskunft der Stadt Solingen wurde ein Teil der Beteiligungen bereits in der Überprüfung des Konsolidierungskreises der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 berücksichtigt. Zukünftig sollen alle unmittelbaren und mittelbaren verbundenen und assoziierten Unternehmen in die Betrachtung einbezogen werden.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei?
- Beachtet die Stadt die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen. Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften kreisfreien Städten gestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 vor. Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW muss der Rat die geprüften Gesamtabschlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2010 wurde am 15. September 2015 aufgestellt und am 17. November 2016 durch den Rat festgestellt. In den Folgejahren hat die Stadt Solingen von der Vereinfachungsregelung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Gesamtabschlüsse Gebrauch gemacht und die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 dem Gesamtabschluss 2015 beigefügt. Der Gesamtabschluss 2015 wurde am 21. November 2016 aufgestellt und am 06. Juli 2017 durch den Rat festgestellt.

Die geprüften Gesamtabschlüsse 2010 und 2015 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Solingen jeweils mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Einschränkung ist auf die nicht ordnungsgemäße Kapitalkonsolidierung im Gesamtabschluss 2010 zurückzuführen. Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzern Stadt Solingen durchgeführt. Anstelle einer vollständigen Neubewertung zum Stichtag 01. Januar 2010 wurde auf die zur Eröffnungsbilanz ermittelten Werte zurückgegriffen. Diese Vorgehensweise ist nicht sachgerecht, sodass die Kapitalkonsolidierung in der Folge nicht abschließend beurteilt werden konnte. Da in den Gesamtabschlüssen 2011 bis 2015 keine Korrektur der Kapitalkonsolidierung vorgenommen wurde, war auch im Gesamtabschluss 2015 keine abschließende Beurteilung möglich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Solingen hat die Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 festgestellt. Die Frist zur Feststellung konnte in keinem Jahr eingehalten werden.

Die Gesamtabschlüsse 2010 und 2015 wurden aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Kapitalkonsolidierung mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Auskunft der Stadt Solingen wurde die Neubewertung zum Stichtag 01. Januar 2010 mittlerweile nachgeholt und im zwischenzeitlich aufgestellten Gesamtabchluss 2017 umgesetzt.

Gesamtertragslage

Gesamtergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung¹ stellt die Stadt Solingen die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabchluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Folglich ist davon auszugehen, dass auch der Konzern ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreichen muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Solingen stellt sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt dar:

Gesamtjahresergebnis in Tausend Euro

	2014	2015
Ordentliches Gesamtergebnis	-37.664	-29.973
+ Gesamtfinanzergebnis	-24.716	-21.896
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-62.380	-51.869
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-632	-98
= Gesamtjahresergebnis	-63.012	-51.967
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-63.012	-51.967

¹ Die Muster zur GemHVO (Anlage 28 VV Muster zur GO und GemHVO) sehen vor, dass in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, welcher Anteil des Gesamtjahresergebnis auf andere Gesellschafter entfällt. Ein entsprechender Ausweis unterbleibt in der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Solingen.

	2014	2015
	in Euro	
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-401,94	-327,40

In den beiden betrachteten Jahren ergeben sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Finanzergebnis einen deutlichen Fehlbetrag. Die Aufwendungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden demzufolge nicht durch die korrespondierenden Erträge gedeckt. Für dieses Ergebnis sind die nachfolgend genannten Ertrags- und Aufwandspositionen hauptverantwortlich.

Im Bereich der Erträge weisen die privatrechtlichen Leistungsentgelte das höchste Aufkommen auf. An den ordentlichen Erträgen im Konzern haben sie einen Anteil von 41,4 Prozent in 2015. Dabei handelt es sich insbesondere um Leistungsentgelte, die von der Stadtwerke Solingen GmbH erwirtschaftet werden. Daneben sind für den Konzern die Erträge aus den Kontengruppen „Steuern und allgemeine Abgaben“ (2015: 212,4 Mio. Euro) und „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (2015: 123,8 Mio. Euro) von hoher Bedeutung. Sie machen zusammen mehr als ein Drittel der ordentlichen Erträge aus. Naturgemäß werden die Steuern, Abgaben und Zuwendungen fast ausschließlich durch die Konzernmutter generiert.

Auf der Seite der Aufwendungen ergibt sich im Bereich der Transferaufwendungen (2015: 279,9 Mio. Euro) die höchste Belastung für den Konzern. In dieser Aufwandsposition befinden sich unter anderem die Kosten für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Zudem fallen im Konzern hohe Personalaufwendungen (2015: 275,8 Mio. Euro) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2015: 265,4 Mio. Euro) an. In den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind auch die Strombezugskosten der Stadtwerke Solingen enthalten.

Das negative Finanzergebnis resultiert aus den hohen Finanzaufwendungen von 28,2 Mio. Euro in 2015. Darin enthalten sind unter anderem die Zinsaufwendungen der Konzernmutter und der Technischen Betriebe Solingen.

→ **Feststellung**

Die Ertragslage des Konzerns Stadt Solingen ist insgesamt als kritisch zu werten. In den betrachteten Jahren 2014 und 2015 ergeben sich sowohl beim ordentlichen Ergebnis als auch beim Finanzergebnis Fehlbeträge von jeweils mehr als 20 Mio. Euro, die zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr im Konzern führen.

Teilergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Solingen auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt dieser Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse (=Teilergebnisse) der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis.

Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert. Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die Teilergebnisse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Teilergebnisse des Gesamtabchlusses im Vergleich zu den Jahresergebnissen zum 31. Dezember 2015 der Stadt Solingen und der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche dar. Diese Gegenüberstellung wird üblicherweise um die Fehlbetragsquote bzw. die Eigenkapitalrendite ergänzt. Da der Konzern Stadt Solingen jedoch seit dem Haushaltsjahr 2013 kein Eigenkapital mehr vorhält, erübrigt sich an dieser Stelle eine entsprechende Betrachtung.

Vergleich der Jahresergebnisse und Teilergebnisse 2015 in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Teilergebnisse
Stadt Solingen	-31.508	-14.670
Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH	-5.584	-6.403
Stadtwerke Solingen GmbH	3.229	-11.586
SWS Netze GmbH Solingen	0 ²	
Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH	-5.835	-2.106
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH	179	1.005
Technische Betriebe Solingen	5.792	-18.207
Summe	-	-51.967

Die Tabelle zeigt, dass die Konzernmutter und die Technischen Betriebe Solingen den größten Anteil am negativen Ergebnis des Konzerns innehaben. Demgegenüber übt nur die Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH einen positiven Einfluss in 2015 auf den Konzern Erfolg aus.

Vergleicht man die Jahresergebnisse und die Teilergebnisse, die keine konzerninternen Leistungsbeziehungen mehr enthalten, so fällt auf, dass sich insbesondere bei der Konzernmutter, der Stadtwerke Solingen GmbH, der SWS Netze GmbH und den Technischen Betrieben große Unterschiede ergeben. Einerseits sind diese Veränderungen auf hohe konzerninterne Leistungsbeziehungen zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Konzernmutter, die SWS Netze GmbH und die Technischen Betriebe Solingen. Darüber hinaus wirken bei der Stadtwerke

² Jahresergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme

Solingen GmbH die Abschreibungen auf den aus der Kapitalkonsolidierung hervorgegangenen Geschäfts- oder Firmenwert auf das Teilergebnis aus.

Im nachfolgenden Kapital werden ausgewählte Beteiligungen näher analysiert. Weil die SWS Netze GmbH eine einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Solingen GmbH ist und ebenfalls im Aufgabenbereich der Energieversorgung tätig ist, wird die SWS Netze GmbH Solingen in die Betrachtung der Stadtwerke Solingen GmbH einbezogen. Auf eine nähere Betrachtung der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH und der Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH verzichten wir.

Die **Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH** wurde bis 2011 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt und anschließend in die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH übergeleitet, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt ist. Die Gesellschaft betreibt Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe, die in besonderem Maße den in § 53 Abgabenordnung genannten Personen dienen. Im Vergleich zu den anderen vollkonsolidierten Beteiligungen ist die Gesellschaft aufgrund des niedrigen Haushaltsvolumens und des geringen Ergebnisbeitrages von untergeordneter Bedeutung. Es erfolgt daher keine Detailbetrachtung.

Die Anteile an der **Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH** werden ebenfalls vollständig durch die Konzernmutter gehalten. Die Gesellschaft beabsichtigt das öffentliche Gesundheitswesen zu fördern und betreibt dazu ein Klinikum, in dem ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung angeboten wird. Da die Finanzierung des Krankenhausbetriebes zu einem Großteil gesetzlich normiert ist und etwaige Gewinne aufgrund des gemeinnützigen Betriebszwecks nicht ausgeschüttet werden dürfen, ergibt sich in der Gesellschaft ein geringes Potential zur Verbesserung der Ertragslage im Konzern. Gleichwohl resultiert aus dem Betrieb des Klinikums ein wirtschaftliches Risiko für den Konzern. Im Zeitraum 2014 bis 2016 ergeben sich Jahresergebnisse von durchschnittlich -2,8 Mio. Euro. Es erfolgt keine weitere Betrachtung.

Stadt Solingen

Die überörtliche Finanzprüfung hat zuletzt im Jahr 2014 den Jahresabschluss der Stadt Solingen betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresergebnisse der Stadt Solingen sind im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 sowie in dem darauf folgenden Jahr 2016 negativ. Im Durchschnitt ergibt sich in dieser Zeit ein Jahresfehlbetrag von 45,5 Mio. Euro. Der damit einhergehende Eigenkapitalverzehr führte im Haushaltsjahr 2014 zum vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals im Kernhaushalt und folglich auch zur bilanziellen Überschuldung. Die Stadt Solingen erhält Hilfen aus dem Stärkungspakt. Die Förderung ist jedoch nicht ausreichend, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

In Folge der kritischen Ertragslage kommt es im städtischen Haushalt auch zu hohen Kreditierungen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite. Diese sind allerdings nicht ausreichend, um das teilweise abgenutzte Anlagevermögen der Stadt angemessen zu unterhalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Teilergebnisrechnungen der Stadt Solingen stellen sich für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt dar:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	189.000	212.377
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.185	119.945
+ Sonstige Transfererträge	7.253	7.880
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.759	18.631
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.478	11.056
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.712	116.384
+ Sonstige ordentliche Erträge	19.860	14.485
+ Aktivierte Eigenleistungen	216	197
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	456.462	500.955
- Personalaufwendungen	99.820	105.567
- Versorgungsaufwendungen	24.909	23.555
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.968	52.884
- Bilanzielle Abschreibungen	26.424	24.004
- Transferaufwendungen	258.175	279.919
- sonstige ordentliche Aufwendungen	15.654	17.863
= ordentliche Aufwendungen	467.949	503.792
= ordentliches Ergebnis	-11.487	-2.837
+ Finanzerträge	1.425	3.070
- Finanzaufwendungen	15.859	14.903
= Finanzergebnis	-14.434	-11.833
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-25.921	-14.670
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Teilergebnis	-25.921	-14.670

Durch die Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verbessert sich das Ergebnis der Konzernmutter um 16,8 Mio. Euro in 2015. Dafür sind insbesondere die nachfolgenden Finanzbeziehungen verantwortlich:

- In 2015 erhält die Konzernmutter Kostenerstattungen von 9,0 Mio. Euro. Ein Anteil von 3,6 Mio. Euro entfällt auf die Technischen Betriebe. Weitere Kostenerstattungen zahlt die Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH. Durch die Eliminierung dieser Finanzbeziehungen reduzieren sich die Erträge der Konzernmutter entsprechend.
- Die Technischen Betriebe Solingen und die Stadtwerke Solingen GmbH haben Konzessionsabgaben an die Konzernmutter entrichtet. Insbesondere wegen dieser Eliminierung reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Erträge um 7,0 Mio. Euro in 2015.
- Die Konzernmutter zahlt für Dienstleistungen der Technischen Betriebe in 2015 rund 24,1 Mio. Euro. Darüber hinaus fallen für weitere konzerninterne Sach- und Dienstleistungen

rund 7,3 Mio. Euro an. Durch die Eliminierung sinken die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 31,4 Mio. Euro.

Die Eliminierungen belegen, dass umfangreiche Leistungsbeziehungen im Konzern bestehen. In der konsolidierten Ergebnisrechnung der Konzernmutter sind vor allem Erträge aus der Kontengruppe der „Steuern und allgemeinen Abgaben“ von Bedeutung. Sie betragen 212,4 Mio. Euro in 2015. Darin enthalten sind unter anderen Gewerbesteuern von 88,8 Mio. Euro und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 68,1 Mio. Euro. Wie bereits oben erläutert haben zudem die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2015: 119,9 Mio. Euro) und die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (2015: 116,4 Mio. Euro) eine hohe Bedeutung für die Konzernmutter und den Konzern insgesamt. Ihr Aufkommen wird fast ausschließlich durch die Konzernmutter generiert. Insgesamt haben die ordentlichen Erträge einen Anteil von 50,2 Prozent an den entsprechenden Erträgen im Konzern in 2015. Die Stadt Solingen beeinflusst die Ertragslage im Konzern somit stark.

Auf der Seite der Aufwendungen fallen besonders die Transferaufwendungen ins Gewicht. Auch hier wurde oben bereits dargelegt, dass diese (ausschließlich durch die Konzernmutter verursachte Aufwandsposition) die größte Belastung für den Konzern darstellt. Darüber hinaus weisen auch die Personalkosten der Konzernmutter ein hohes Volumen auf. Mit einem Aufkommen von 105,6 Mio. Euro in 2015 ist die Konzernmutter die vollkonsolidierte Einheit mit den höchsten Personalkosten. Die ordentlichen Aufwendungen der Konzernmutter machen 49,0 Prozent der konzernweiten Aufwendungen in 2015 aus. Auch hier zeigt sich, dass die Stadt Solingen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage im Konzern hat.

Das ordentliche Ergebnis, das den Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ausweist, zeigt in beiden betrachteten Jahren ein deutliches Defizit. Auch wegen gestiegener Steuererträge kommt es in 2015 zu einem geringeren Fehlbetrag als noch in 2014. Das Finanzergebnis weist in beiden Jahren einen negativen Saldo von mindestens 11,8 Mio. Euro auf und ist somit als kritisch zu werten. Es ist insbesondere auf hohe Finanzaufwendungen zurückzuführen, die fast ausschließlich aus Zinsaufwendungen für die hohe Kreditverschuldung bestehen. Die Finanzaufwendungen der Stadt haben einen Anteil von 52,8 Prozent an den konzernweiten Finanzaufwendungen.

In der Tabelle oben ist auffällig, dass die Transferaufwendungen stark ansteigen. Ursächlich sind hier steigende Sozialkosten, die allerdings auch mit erhöhten Erstattungen des Bundes oder Landes einhergehen.

Die Ergebnisrechnung zeigt, dass die Konzernmutter nicht genügend Erträge erwirtschaftet, um ihre Aufgaben finanzieren zu können. Auch im Jahr 2015, in dem wesentlich höhere Steuererträge zu verzeichnen sind, ergibt sich beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag. Weil hier kein Überschuss erwirtschaftet wird, stehen auch keine finanziellen Mittel für Investitionstätigkeiten zur Verfügung. Die Stadt ist gezwungen, Kredite aufzunehmen, welche (in Summe) hohe Zinsaufwendungen nach sich ziehen.

Im Jahr 2017 weist die Stadt Solingen ein negatives Jahresergebnis von 28,1 Mio. Euro aus. Im Jahr 2018 geht die Stadt Solingen laut des vorläufigen Jahresabschlusses 2018 erstmals von einem Jahresüberschuss von 1,9 Mio. Euro aus. Im mittelfristigen Planungszeitraum rechnet die Stadt Solingen weiterhin mit geringen Jahresüberschüssen von bis zu 7,7 Mio. Euro.

ro. Diese Verbesserung der Ergebnislage geht auf Überschüsse beim ordentlichen Ergebnis zurück.

→ **Feststellung**

Die Konzernmutter trägt im Betrachtungszeitraum negativ zum Konzernergebnis bei.

In 2015 entfällt etwa die Hälfte der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf die Konzernmutter. Sie übt somit wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage im Konzern aus und ist folglich ein entscheidender Faktor für Konsolidierungs- und Optimierungsbemühungen im Konzern.

Die Konzernmutter rechnet mit positiven Jahresergebnissen im mittelfristigen Zeitraum. Diese würden den Konzern erheblich entlasten.

Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH ist eine konzerninterne Holding, die für die Verwaltung und Steuerung von städtischen Beteiligungen zuständig ist. Sie hält außerdem einen hohen Bestand an Wertpapieren und Ausleihungen und erbringt Dienstleistungen für die Stadt Solingen.

Die Stadt Solingen ist Alleingesellschafter der Beteiligungsgesellschaft. Sie übt demzufolge beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen aus. Die Beteiligungsgesellschaft wird mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen.

Wichtige Beteiligungen des Unternehmens sind die Stadtwerke Solingen GmbH, die Solinger Bädergesellschaft mbH und die Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG. Darüber hinaus hält die Gesellschaft über die Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner II mbH Anteile an der RWE AG. Die Gesellschaft finanziert sich insbesondere über Finanzerträge, die sich aus den Beteiligungen im Energiesektor ergeben.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahresergebnisse laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
2.362	-2.625	7.136	-9.131	-4.107	-5.584	-4.276

Im Zeitraum 2010 bis 2016 erwirtschaftet die Gesellschaft überwiegend negative Jahresergebnisse von bis zu -9,1 Mio. Euro. Im Durchschnitt ergibt sich in diesem Zeitraum ein Jahresergebnis von -2,3 Mio. Euro. Zum 31. Dezember 2016 verfügt die Gesellschaft noch über einen ausreichenden Eigenkapitalbestand von 177,4 Mio. Euro.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH erzielt im Zeitraum 2010 bis 2016 ein durchschnittliches Jahresergebnis von -2,3 Mio. Euro. Damit erwirtschaftet die Gesellschaft keine Verzinsung des eingebrachten Eigenkapitals. Dies widerspricht den Vorgaben aus § 109 Abs. 1 GO NRW.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesellschaft ohne konzerninterne Finanzbeziehungen dargestellt:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	40
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.010	2.227
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0
= ordentliche Erträge	1.010	2.267
- Personalaufwendungen	594	546
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
- Bilanzielle Abschreibungen	2.706	6.080
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	3.587	3.766
= ordentliche Aufwendungen	6.887	10.392
= ordentliches Ergebnis	-5.877	-8.124
+ Finanzerträge	2.463	2.461
- Finanzaufwendungen	778	739
= Finanzergebnis	1.685	1.722
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.193	-6.403
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Teilergebnis	-4.193	-6.403
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
= Teilergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-4.193	-6.403

Durch die Eliminierung von konzerninternen Finanzbeziehungen verschlechtert sich das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft in 2015 um 819 Tausend Euro. Diese Veränderung ist insbesondere auf die Eliminierung von konzerninternen Finanzerträgen zurückzuführen. Hier wurden in 2015 insgesamt 836 Tausend Euro an Erträgen eliminiert. Dabei handelt es sich um die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Solingen mbH.

Die Erträge der Gesellschaft bestehen primär aus Finanzerträgen von Beteiligungen und Wertpapieren. In 2015 betragen die Finanzerträge 2,5 Mio. Euro. Das sind 38,9 Prozent der Finanzerträge im Konzern. Aufgrund dieser Finanzierungsstruktur ergeben sich in der Gesellschaft nur geringe ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge sind aus Konzernsicht unwesentlich.

Aufwandsseitig sind insbesondere die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von Bedeutung. Bei den Abschreibungen ergibt sich in 2015 ein verhältnismäßig hohes Aufkommen, da hier Wertberichtigungen von 4,7 Mio. Euro vorgenommen wurden. Diese betreffen abzuschreibende Kapitalzuführungen insbesondere für die Kulturbeteiligungen und eine Wertberichtigung, die aus der negativen Entwicklung des Aktienkurses der RWE AG resultiert. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch Aufwendungen aus der Verlustübernahme enthalten. Dies betrifft unter anderem die Solinger Bädergesellschaft mbH, die in 2015 eine Verlustübernahme von 2,6 Mio. Euro erforderlich machte.

In Summe sind auch die ordentlichen Aufwendungen der Beteiligungsgesellschaft von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH finanziert sich im Wesentlichen aus Beteiligungs- und Wertpapiererträgen, die dem Energiesektor zuzuordnen sind. Da in den beiden betrachteten Jahren aufgrund von Wertberichtigungen und Verlustübernahmen verhältnismäßig hohe Aufwendungen anfallen, ergibt sich im Ergebnis jeweils ein Fehlbetrag. Die Gesellschaft verfügt – wie oben dargestellt – noch über ausreichend Eigenkapital. Sofern es der Gesellschaft nicht gelingt, die Verlustübernahmen durch die Finanzerträge zu decken, ergeben sich in der Gesellschaft Dauerverluste. Dazu tragen auch die ausbleibenden bzw. zurückgehenden Dividenden der RWE AG bei. Derzeit ist allerdings eine Erholung der wirtschaftlichen Situation zu beobachten.

Die Beteiligungsgesellschaft plant dennoch auch zukünftig mit negativen Jahresergebnissen. Dafür sind insbesondere die Beteiligungen aus dem Kulturbereich (u.a. Städtische Musikschule Solingen GmbH) und aus dem Freizeitbereich (u.a. Solinger Bädergesellschaft mbH) verantwortlich. Sie erzielen keine Jahresüberschüsse und belasten somit die Gesellschaft. Die negativen Jahresergebnisse werden zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr führen und im Unternehmen Liquiditätsengpässe verursachen.

Die kritische Lage im Unternehmen ist der Stadt Solingen bekannt. Sie hat daher bereits eine Portfolioanalyse durch eine Prüfungs- und Beratungsgesellschaft durchführen lassen. Aufbauend auf den Ergebnissen wurden durch den Rat der Stadt Solingen verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, die zu einer Ergebnisverbesserung der Beteiligungsgesellschaft führen sollen. So wurde u.a. die defizitäre Bädergesellschaft an die Technischen Betriebe Solingen übertragen, sodass die Verluste aus der Bädergesellschaft künftig durch die Überschüsse aus den Technischen Betrieben aufgefangen werden. Weiterhin übernimmt die Stadt Solingen die Defizite der Musikschule und bezuschusst die Bergische Symphoniker finanziell. Darüber hinaus soll die Stadtwerke Solingen GmbH ihr Ergebnis durch Einsparungen im Verkehrsbetrieb verbessern. Im Wesentlichen handelt es dabei um Maßnahmen, die lediglich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses der Beteiligungsgesellschaft führen. Dagegen wirken sich die Konsolidierungsmaßnahmen auf die Jahresergebnisse der Stadt Solingen und der Technischen Betriebe Solingen negativ aus. Es handelt sich damit um eine konzerninterne Verschiebung von Aufwendungen und Erträgen, die nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage des Konzerns führt. Die Stadt Solingen ist daher gehalten, durch die Umset-

zung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen auf eine nachhaltige Verbesserung der Ertragslage der von der Beteiligungsgesellschaft gehaltenen Beteiligungen hinzuwirken.

→ **Feststellung**

Die hohen Fehlbeträge der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH belasten das Konzernergebnis im Betrachtungszeitraum. Weil die Gesellschaft auch in Folgejahren mit negativen Jahresergebnissen plant, bestehen mittelfristig ein Liquiditätsrisiko und das Risiko, das Eigenkapital aufzubauchen. Die Gesellschaft steht daher unter Konsolidierungsdruck. Dies hat die Stadt Solingen erkannt und bereits Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen.

Auf Konzernebene sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen von untergeordneter Bedeutung. Die Finanzerträge hingegen tragen wesentlich zum Konzernaufkommen bei.

Stadtwerke Solingen GmbH

Die Stadtwerke Solingen GmbH hat das Ziel, die Einwohner und das Gewerbe im Gebiet der Stadt Solingen mit Elektrizität und Gas zu versorgen. Gleichzeitig erbringt die Gesellschaft verschiedene Dienstleistungen im Bereich der Energieberatung. Die Stadtwerke Solingen GmbH betätigt sich darüber hinaus im öffentlichen Personennahverkehr, indem ein Verkehrsbetrieb mit über einhundert Bussen betrieben wird.

Die SWS Netze GmbH Solingen ist eine einhundertprozentige Tochter der Stadtwerke Solingen GmbH. Sie hat die Aufgabe, die örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme zu betreiben, instand zu setzen und auszubauen. Ihre Ergebnisse werden an die Stadtwerke Solingen GmbH abgeführt.

Seit dem 1. Januar 2015 wird die Wasserversorgung nicht durch die Stadtwerke Solingen GmbH sichergestellt, sondern durch einen von der Stadt gegründeten Eigenbetrieb. Die Versorgungsanlagen der Stadtwerke werden diesem Eigenbetrieb gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die Stadtwerke Solingen GmbH steht unter beherrschendem Einfluss der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH. Sie hält 94,5 Prozent der Kapitalanteile an dem Unternehmen. Die übrigen Anteile werden von der Stadt-Sparkasse Solingen gehalten.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahresergebnisse laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
6.301	7.046	6.931	4.276	588	1.319	3.229

Mit einem durchschnittlichen Jahresergebnis von 4,2 Mio. Euro im dargestellten Zeitraum erwirtschaftet die Stadtwerke Solingen GmbH eine Verzinsung des Eigenkapitals. Der Jahresüberschuss wird regelmäßig zum Teil an die Gesellschafter ausgeschüttet. In den von uns betrachteten Jahren 2014 und 2015 werden an die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH 175 Tausend Euro und 836 Tausend Euro ausgeschüttet.

→ **Feststellung**

Die Stadtwerke Solingen GmbH erwirtschaftet im Zeitraum 2010 bis 2016 positive Jahresergebnisse von durchschnittlich 4,2 Mio. Euro. Damit erwirtschaftet das Unternehmen eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesellschaft ohne konzerninterne Finanzbeziehungen dargestellt. Wie bereits oben beschrieben, wurden die Erträge und Aufwendungen der SWS Netze GmbH Solingen aufgrund der Zugehörigkeit zu der Stadtwerke Solingen GmbH mit einbezogen:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	286.207	256.933
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	22.475	16.570
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.158	384
+/- Bestandsveränderungen	0	1.561
= ordentliche Erträge	309.840	275.448
- Personalaufwendungen	42.696	46.166
- Versorgungsaufwendungen	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.544	158.580
- Bilanzielle Abschreibungen	25.863	27.644
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	65.204	52.751
= ordentliche Aufwendungen	323.308	285.141
= ordentliches Ergebnis	-13.468	-9.693
+ Finanzerträge	1.038	746
- Finanzaufwendungen	2.693	2.640
= Finanzergebnis	-1.655	-1.894
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.122	-11.587
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Teilergebnis nach Konsolidierung	-15.122	-11.587
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
= Teilergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-15.122	-11.587

Bei der Betrachtung der konsolidierten Ergebnisrechnung fällt zunächst auf, dass sich in den beiden betrachteten Jahren beim ordentlichen Ergebnis erhebliche Unterschiede ergeben. So haben sich sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen deutlich reduziert. Diese Veränderungen sind im Ertragsbereich auf umfangreiche Aufgabenverlagerungen auf die SWS Netze GmbH sowie dem generell niedrigen Marktpreisniveau im Strombereich zurückzuführen. Im Aufwandsbereich konnten erhebliche Einsparpotentiale im Rahmen der Optimierung der Energiebeschaffungsstrategie realisiert werden.

Bedingt durch diese organisatorische Veränderung ist ein Vergleich der beiden Jahre nur begrenzt möglich. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich primär an der Situation der Stadtwerke Solingen GmbH in 2015.

Durch Bewertungsanpassungen und die Eliminierung von konzerninternen Leistungsbeziehungen verschlechtert sich das Ergebnis der Stadtwerke Solingen GmbH in 2015 um 12,8 Mio. Euro im Vergleich zum Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss. Dieser Umstand ist unter anderem auf folgende Geschäftsfälle zurückzuführen:

- Aus dem Vollkonsolidierungskreis generiert das Unternehmen Umsatzerlöse für die Energieversorgung. Die Konsolidierung dieser Entgelte führt zu einer Reduzierung der privatrechtlichen Leistungsentgelte um 25,0 Mio. Euro.
- Die erforderlichen Tiefbauarbeiten bei der Instandhaltung und dem Ausbau der Versorgungsnetze werden nicht von der Stadtwerke Solingen GmbH selbst durchgeführt, sondern von verbundenen Unternehmen. Im Gesamtabschluss werden die dafür angefallenen Aufwendungen eliminiert. Darüber hinaus wird die Konzessionsabgabe gegenüber der Konzernmutter sowie die Netzentgelte gegenüber der SWS Netze GmbH eliminiert. Infolgedessen reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um insgesamt 48,9 Mio. Euro.
- Durch die Abschreibungen auf den aus der Kapitalkonsolidierung der Stadtwerke Solingen GmbH hervorgegangenen Geschäfts- oder Firmenwert erhöhen sich die bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Einzelabschluss um 15,1 Mio. Euro pro Jahr.

Insgesamt ergibt sich somit ein negatives Teilergebnis von -11,6 Mio. Euro in 2015. Die Stadtwerke Solingen GmbH übt demzufolge einen negativen Einfluss auf das Ergebnis des Konzerns aus. Die Schlussfolgerung, dass die Stadtwerke Solingen GmbH defizitär ist, wäre trotz dieser Beobachtung falsch. Weil die Stadtwerke Solingen GmbH teilweise als konzerninterner Dienstleister tätig ist, werden im Gesamtabschluss die konzerninternen Umsatzerlöse, wie etwa die Erträge aus Stromlieferungen an die Stadt, verrechnet. Demgegenüber bleiben die korrespondierenden Aufwendungen, etwa die Aufwendungen aus dem Strombezug, in der Gesamtergebnisrechnung stehen, weil diese gegenüber Konzernfremden angefallen sind.

Nach der Konzernmutter weist die Stadtwerke Solingen GmbH das höchste Haushaltsvolumen im Konzern auf. Die ordentlichen Erträge der Stadtwerke haben einen Anteil von 27,6 Prozent an den entsprechenden Erträgen im Konzern in 2015. Darin enthalten sind im Wesentlichen die

privatrechtlichen Leistungsentgelte³, welche - wie oben erläutert - die höchste Ertragsposition im Konzern darstellen.

Die ordentlichen Aufwendungen machen 27,7 Prozent der konzernweiten Aufwendungen aus. Sie werden insbesondere von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2015: 158,6 Mio. Euro) geprägt, die zu einem Großteil aus Bezugskosten für Strom und Gas bestehen.

Bei der Analyse der Ergebnisrechnung fällt auf, dass sich bei den Stadtwerken ein negatives Finanzergebnis ergibt. Dies resultiert aus Zinsaufwendungen, die in Folge der Kreditverbindlichkeiten anfallen. In 2015 weisen die Stadtwerke 66,6 Mio. Euro an Kreditverbindlichkeiten aus. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Kapitel „Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung“ verwiesen.

In der Teilergebnisrechnung der Stadtwerke Solingen GmbH ist auch die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes enthalten. In den betrachteten Jahren 2014 und 2015 belastet dieser die Teilergebnisrechnung jährlich mit 15,1 Mio. Euro. Bei dem Geschäfts- oder Firmenwert handelt es sich um einen immateriellen Unternehmenswert, der in den ersten zehn Jahren nach der erstmaligen Konsolidierung abgeschrieben wird. Dementsprechend entfallen die Abschreibungen ab den Jahren 2019 bzw. 2022, so dass in der Folge mit einem positiven Teilergebnis bei der Stadtwerke Solingen GmbH zu rechnen ist.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Solingen GmbH weist für die Jahre 2018 bis 2020 Jahresüberschüsse von mindestens 2,4 Mio. Euro aus.

→ **Feststellung**

Das Teilergebnis der Stadtwerke Solingen GmbH unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen der SWS Netze GmbH Solingen von -11,6 Mio. Euro in 2015 belastet das Ergebnis des Konzerns. Das negative Teilergebnis resultiert insbesondere aus Energielieferungen an den Vollkonsolidierungskreis, die aus Konzernsicht nicht zu Erlösen führen.

Perspektivisch ist allerdings mit einem positiven Ergebnisbeitrag des Unternehmens für den Konzern zu rechnen, da die Belastungen aus der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes ab den Jahren 2019 bzw. 2022 wegfallen.

Technische Betriebe Solingen

Die Technischen Betriebe Solingen sind unter anderem für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung und den Betrieb der städtischen Friedhöfe in Solingen verantwortlich. Die in diesen Bereichen anfallenden Kosten werden durch eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG NRW auf die Benutzer umgelegt. Darüber hinaus hat der Betrieb insbesondere die Aufgabe, städtische Straßen, Verkehrsanlagen und Grünflächen zu bauen und zu unterhalten. Für diese Dienstleistungen erhält er Kostenerstattungen von der Konzernmutter.

³ Laut den Zuordnungsvorschriften zum haushaltsrechtlichen Kontenrahmen (Anlage 17 VV Muster zur GO und GemHVO) sind Entgelte für Strom und Gas in der Position der „öffentlich-rechtlichen Entgelte“ auszuweisen. Die Stadt Solingen weist die Umsatzerlöse fälschlicherweise in der Position der „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ aus.

Die Technischen Betriebe Solingen wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2011 gegründet. Sie sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die aus den Entsorgungsbetrieben Solingen und dem Technischen Betrieb Straßen und Grün hervorgegangen ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Solingen wird der Betrieb vollkonsolidiert.

Die Jahresergebnisse des Betriebes haben sich im Betrachtungszeitraum wie folgt entwickelt:

Jahresergebnisse laut Jahresabschlüssen in Tausend Euro

2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.093	2.721	4.857	3.641	5.792	5.820

In allen Jahren im Betrachtungszeitraum ergeben sich positive Jahresergebnisse von durchschnittlich 4,0 Mio. Euro. Diese werden ab dem Jahr 2013 teilweise an die Konzernmutter ausgeschüttet. In 2015 kommt es zu einer Ausschüttung von 1,6 Mio. Euro, in 2016 werden 1,8 Mio. Euro ausgeschüttet.

→ Feststellung

Die Technischen Betriebe Solingen erzielen im Zeitraum 2011 bis 2016 positive Jahresergebnisse von durchschnittlich 4,0 Mio. Euro. Damit erwirtschaftet der Betrieb eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW. Ein Teil des Jahresüberschusses wird regelmäßig an die Konzernmutter ausgeschüttet.

Nachfolgend wird das Ergebnis der Gesellschaft ohne konzerninterne Finanzbeziehungen dargestellt:

Teilergebnis in Tausend Euro

	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0
+ Sonstige Transfererträge	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	49.862
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.658	9.556
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.700	6.185
+ Aktivierte Eigenleistungen	667	678
+/- Bestandsveränderungen	220	-268
= ordentliche Erträge	65.244	66.013
- Personalaufwendungen	25.925	25.732
- Versorgungsaufwendungen	0	1.085
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.216	22.666
- Bilanzielle Abschreibungen	13.666	14.411

	2014	2015
- Transferaufwendungen	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	8.935	11.396
= ordentliche Aufwendungen	71.742	75.290
= ordentliches Ergebnis	-6.498	-9.276
+ Finanzerträge	51	33
- Finanzaufwendungen	9.677	8.963
= Finanzergebnis	-9.627	-8.930
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.125	-18.207
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0
= Teilergebnis nach Konsolidierung	-16.125	-18.207
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	0	0
= Teilergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-16.125	-18.207

Durch die Eliminierung von konzerninternen Finanzbeziehungen verschlechtert sich das Ergebnis der Technischen Betriebe Solingen in 2015 um 24,0 Mio. Euro. Dafür sind im Wesentlichen folgende Geschäftsfälle verantwortlich:

- Aus dem Vollkonsolidierungskreis und insbesondere von der Konzernmutter erhalten die Technischen Betriebe Solingen Gebührenerträge von 10,0 Mio. Euro in 2015. Durch die Konsolidierung reduzieren sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entsprechend.
- Mit dem Ausbau und der Pflege der städtischen Infrastruktur sowie der Grünflächen erwirtschaften die Technischen Betriebe Solingen 20,6 Mio. Euro in 2015. Die Entgelte von verbundenen Unternehmen stammen in erster Linie von der Stadt Solingen. Die Eliminierung dieser Finanzbeziehungen führt zur Reduzierung der privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Nach der Konsolidierung ergibt sich somit ein Teilergebnis von -18,2 Mio. Euro in 2015. Das Ergebnis hat - wie oben erläutert - wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis des Konzerns. Die ordentlichen Erträge werden zu drei Viertel durch die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestimmt. Dabei erbringen die Technischen Betriebe Solingen in 2015 insgesamt 72,8 Prozent der gesamten öffentlichen Entgelte im Konzern. Darüber hinaus erwirtschaften die Technischen Betriebe Solingen 14,5 Prozent ihrer ordentlichen Erträge durch privatrechtliche Leistungsentgelte. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Entgelten aus der Müllverbrennung. Insgesamt tragen Technischen Betriebe Solingen mit 6,6 Prozent zu den ordentlichen Erträgen des Konzerns bei.

Auf der Seite der Aufwendungen ergibt sich ein ähnliches Bild. Während die ordentlichen Aufwendungen lediglich 7,3 Prozent der Konzernaufwendungen ausmachen, so ergeben sich in einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wesentliche Beträge. Die bilanziellen Abschreibungen von 14,4 Mio. Euro haben einen Anteil von 18,1 Prozent an den Abschreibungen des Konzerns. Sie sind insbesondere auf das bilanzierte Kanalnetz zurückzuführen. Darüber hinaus sind auch die Personalaufwendungen aus Konzernsicht als wesentlich zu betrachten. Sie be-

tragen 25,7 Mio. Euro und machen 9,3 Prozent der entsprechenden Aufwendungen im Konzern aus.

Auffällig sind auch die hohen Finanzaufwendungen des Betriebes. Mit einem Aufkommen von 9,0 Mio. Euro in 2015 weisen die Technischen Betriebe Solingen etwa ein Drittel der Finanzaufwendungen des Konzerns aus. Die Finanzaufwendungen resultieren aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Diese wurden in der Vergangenheit für Investitionen in das Kanalnetz und die Entwässerungsanlagen aufgenommen und dem Eigenbetrieb bei Gründung zusammen mit dem Vermögen übertragen.

In beiden dargestellten Jahren zeigt die konsolidierte Ergebnisrechnung ein deutlich negatives ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis. Bei den Technischen Betrieben Solingen fällt demzufolge ein Fehlbetrag an, der das Konzernergebnis belastet. Die Technischen Betriebe Solingen sind zu einem Großteil als konzerninterner Dienstleister für die Konzernmutter tätig. Da eine Erhöhung der hier vereinnahmten Entgelte zu Kostensteigerungen bei der Konzernmutter führen würde, ergeben sich Konsolidierungspotentiale lediglich aus der Reduzierung von Aufwendungen.

Da die Spartenrechnung des Betriebes nicht zwischen gebührenfinanziertem und entgeltfinanziertem Bereich unterscheidet, kann nicht beurteilt werden, ob auch im Bereich Gebührekalkulation Fehlbeträge für den Konzern entstehen. Grundsätzlich ergeben sich positive Effekte für den Gesamtabchluss, wenn kalkulatorische Kosten in der Gebührekalkulation berücksichtigt werden. Sie führen zu bilanziellen Überschüssen.

Aus dem Wirtschaftsplan geht hervor, dass die Technischen Betriebe Solingen auch mittelfristig mit positiven Jahresergebnissen im Jahresabschluss rechnen. Aufgrund der Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister werden auch in künftigen Gesamtabschlüssen mehr konzerninterne Erträge als Aufwendungen eliminiert werden. Entgegen der positiven Jahresergebnisse im Einzelabschluss werden die Technischen Betriebe Solingen daher auch zukünftig einen negativen Einfluss auf das Gesamtergebnis ausüben.

→ **Feststellung**

Die Technischen Betriebe Solingen tragen, bedingt durch ihre Funktion als konzerninterner Dienstleister, negativ zum Gesamtergebnis bei. Entsprechend ist auch in Folgejahren von einer erheblichen Belastung auf das Konzernergebnis auszugehen.

Aufgrund des wesentlichen Einflusses auf das Gesamtergebnis ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen. Konsolidierungspotential kann sich insbesondere aus der Reduzierung von Aufwendungen im entgeltfinanzierten Bereich ergeben.

Aus Konzernsicht sind insbesondere die öffentlich-rechtlichen Entgelte und die Finanzaufwendung aufgrund ihres hohen Volumens von Bedeutung. Darüber hinaus wird die Ertragslage durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie die Personalaufwendungen beeinflusst.

Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage

In der Gesamtbilanz wird die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Kommune zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns Vermögen und Schulden ausgliedert wurden.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Solingen als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Solingen stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	84.112	12	84.100	100,0
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	169.143	169.143	0	0,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	399.514	295.662	103.852	26,0
Infrastrukturvermögen	642.144	241.180	400.965	62,4
Bauten auf fremden Grund und Boden	329	329	0	0,0
Kunstgegenstände	16.467	16.467	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43.212	8.564	34.648	80,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.201	9.299	20.902	69,2
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.007	16.011	14.996	48,4
Finanzanlagen	115.934	16.743	99.191	85,6
Summe Anlagevermögen	1.532.063	773.410	758.653	49,5
Vorräte	15.896	2.744	13.153	82,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138.934	20.955	117.980	84,9
Wertpapiere des Umlaufvermögens	22.891	1.414	21.477	93,8
Liquide Mittel	17.470	2.027	15.443	88,4
Summe Umlaufvermögen	195.192	27.140	168.052	86,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.150	21.575	575	2,6

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Summe des Vermögens⁴	1.895.506	968.225	927.280	53,0

Der Konzern Stadt Solingen hat etwa die Hälfte seines Vermögens in 2015 in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Der Ausgliederungsgrad ist dabei insbesondere auf die Ausgliederungen im Bereich des Anlagevermögens zurückzuführen. Ursächlich sind das Kanalnetz, das sich im Vermögen der Technischen Betriebe Solingen befindet, und das Versorgungsnetz der Stadtwerke Solingen GmbH. Beide werden in der Bilanzposition Infrastrukturvermögen abgebildet.

Ein auffällig hoher Ausgliederungsgrad ergibt sich bei den Finanzanlagen des Konzerns. Hier zeigt sich die Beteiligungsstruktur des Konzerns. Während die Konzernmutter selbst nur verhältnismäßig wenige unmittelbare Beteiligungen hält, hält die Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH den Großteil der Beteiligungen in ihrem Portfolio. Die Gesellschaft fungiert als konzernerigene Holding.

Im Bereich des Umlaufvermögens ergeben sich ebenfalls überdurchschnittlich hohe Ausgliederungsgrade. Diese sind vor allem auf die Stadtwerke Solingen GmbH und das Städtische Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH zurückzuführen. Beide haben verhältnismäßig hohe Bestände an Liquidität und Forderungen, die aus deren ordentlicher Geschäftstätigkeit resultieren.

Trotz der oben genannten Umstrukturierungsmaßnahmen im Konzern hat sich der Ausgliederungsgrad bisher nicht stark verändert. In 2010 ergibt sich ein Ausgliederungsgrad von 54,2 Prozent. Dieser weicht lediglich um rund einen Prozentpunkt von dem Ausgliederungsgrad des Jahres 2015 ab. Insofern kann der Ausgliederungsgrad im interkommunalen Vergleich des Jahres 2010 betrachtet werden. Für aktuellere Jahre liegen noch nicht ausreichend Vergleichsdaten vor.

Ausgliederungsgrad zum 31. Dezember 2010 in Prozent

Stadt Solingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
54,2	13,3	77,9	43,0	15

Der Ausgliederungsgrad der Stadt Solingen liegt über dem Mittelwert aus dem Segment der kreisfreien Städte. Eine Aussage über die Vorteilhaftigkeit eines niedrigen oder hohen Ausgliederungsgrades kann nicht getroffen werden. Dennoch zeigt der Ausgliederungsgrad an, dass ein erhöhter Steuerungsbedarf im Beteiligungsportfolio vorliegt. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass der Steuerungsbedarf mit einem ansteigenden Ausgliederungsgrad zunimmt. Weitere Ausführungen zur Beteiligungssteuerung können dem entsprechenden Berichtsteil entnommen werden.

⁴ Die Summe des Vermögens entspricht nicht der Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2015, da die Bilanzposition „nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag“ nicht mit einbezogen wurde.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Solingen wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz in Tausend Euro	Bilanz Stadt in Tausend Euro	Anteil in den vAB's (= Differenz) in Tausend Euro	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	185.576	165.829	19.747	10,6
Sonderposten für Beiträge	11.030	11.030	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	2.850	2.850	0	0,0
Sonstige Sonderposten	58.514	26.372	32.142	54,9
Summe Sonderposten	257.970	206.081	51.889	20,1
Pensionsrückstellungen	319.993	308.429	11.564	3,6
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	308	308	0	0,0
Instandhaltungsrückstellun- gen	9.025	5.762	3.263	36,2
Steuerrückstellungen	2.295	0	2.295	100,0
Sonstige Rückstellungen	77.532	23.774	53.758	69,3
Summe Rückstellungen	409.152	338.272	70.880	17,3
Anleihen	80.000	80.000	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten für Investitionen	457.232	151.721	305.511	66,8
Verbindlichkeiten aus Kredi- ten zur Liquiditätssicherung	525.524	458.887	66.638 ⁵	12,7
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	87	87	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	10.683	2.967	7.717	72,2
Sonstige Verbindlichkeiten	101.620	11.487	90.133	88,7
Erhaltene Anzahlungen	39.493	38.112	1.382	3,5
Summe Verbindlichkeiten	1.214.640	743.259	471.380	38,8

Die Tabelle zeigt, dass nur etwa ein Fünftel der Sonderposten in den verselbstständigten Aufgabenbereichen passiviert werden. Demzufolge befindet sich der Großteil der Sonderposten in der Bilanz der Konzernmutter Stadt Solingen. Dabei handelt es sich zu einem überwiegenden Anteil um Sonderposten für Zuwendungen, die für investive Baumaßnahmen geleistet worden sind. Die Stadtwerke Solingen GmbH (2015: 9,2 Mio. Euro) und die Technischen Betriebe So-

⁵ Die ausgewiesenen Liquiditätskreditverbindlichkeiten hätten in die Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ übergeleitet werden müssen. Der Ausweis ist hier falsch.

lingen (2015: 8,3 Mio. Euro) passiveren gemeinsam fast zehn Prozent der Sonderposten für Zuwendungen. Weitere nennenswerte Sonderposten befinden sich in der Bilanz des Städtischen Klinikums Solingen gemeinnützige GmbH (2015: 24,6 Mio. Euro).

Im Bereich der Rückstellungen ergibt sich ein ähnliches Bild. 82,7 Prozent der Rückstellungen des Konzerns befinden sich in 2015 in der Bilanz der Konzernmutter. Diese Rückstellungen bestehen zu über 90,0 Prozent aus Pensionsrückstellungen. Im Zeitverlauf steigen die Pensionsrückstellungen des Konzerns von 253,4 Mio. Euro in 2010 auf 320,0 Mio. Euro in 2015 an. Neben den Pensionsrückstellungen sind vor allem die sonstigen Rückstellungen relevant. Sie befinden sich zu 69,3 Prozent in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Dort wiederum passiviert die Stadtwerke Solingen GmbH den größten Rückstellungsbetrag (2015: 32,4 Mio. Euro). Inbegriffen sind insbesondere personalbezogene Rückstellungen und Verpflichtungen aus ausstehenden Eingangsrechnungen.

Bei den Verbindlichkeiten sind insbesondere die Ausgliederungen bei den Kreditverbindlichkeiten für Investitionen auffällig. Sie zeigen, dass nicht nur die Konzernmutter verhältnismäßig hoch verschuldet ist, sondern auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Unter den Einheiten des Vollkonsolidierungskreises weisen die Technischen Betriebe mit 247,4 Mio. Euro in 2015 die höchsten Kreditierungen im Bereich der Investitionskredite auf. Die Konzernmutter (2015: 151,7 Mio. Euro), die Stadtwerke Solingen (2015: 66,6 Mio. Euro) und die Beteiligungsgesellschaft (2015: 43,8 Mio. Euro) passivieren geringere Beträge. Darüber hinaus hat der Konzern hohe Liquiditätskredite in Anspruch genommen. Im Gegensatz zu den Investitionskrediten befinden sich diese primär im Kernhaushalt bei der Stadt Solingen.

Der hohe Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten resultiert in erster Linie aus noch nicht abgerechneten Abschlagszahlungen der Stadtwerke Solingen GmbH für Strom, Gas und Wasser. Diese sind im Gesamtabschluss bis zur endgültigen Abrechnung als sonstige Verbindlichkeit auszuweisen.

Weitere Ausführungen zur Verschuldung des Konzerns enthält das nachfolgende Kapitel.

Gesamtkapitalstruktur und Gesamtverschuldung

Der Konzern Stadt Solingen hat im Haushaltsjahr 2013 sein Eigenkapital verzehrt. Demzufolge wird das Vermögen des Konzerns fortan durch Fremdkapital finanziert. Bezieht man die Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen sind, in die Eigenkapitalbetrachtung mit ein, so ergibt sich eine geringe Eigenkapitalquote 2 von nur 2,7 Prozent in 2015. Die Eigenkapitalsituation im Konzern ist somit als kritisch zu bewerten.

Die Eigenkapitalsituation im Konzern ist schlechter als die Situation im Kernhaushalt der Stadt Solingen. Die Konzernmutter weist zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2015 eine Eigenkapitalquote 2 von 13,6 Prozent aus. Diese ist auf den Sonderpostenbestand zurückzuführen. Das Eigenkapital wurde jedoch auch hier vollständig aufgezehrt. Im Haushaltsjahr 2014 konnte der Fehlbetrag nicht mehr durch eine Eigenkapitalentnahme gedeckt werden. Dies zeigt einerseits, dass auch in der Bilanz der Konzernmutter eine kritische Eigenkapitalsituation vorliegt und andererseits, dass im Bereich der verselbstständigten Aufgabenbereiche ebenfalls ein hoher Fremdkapitalanteil besteht.

Die Gesamtverschuldung haben wir unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2015

	Gesamtbilanz	Stadt Solingen	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	1.214.640	743.259	471.380
Rückstellungen	409.152	338.272	70.880
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.850	2.850	0
Schulden insgesamt	1.626.642	1.084.382	542.260
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	10.248,11	6.831,78	3.416,33
davon Verbindlichkeiten	7.652,43	4.682,66	2.969,77

Die Gesamtverschuldung besteht zu etwa drei Vierteln aus Verbindlichkeiten und zu etwa einem Viertel aus Rückstellungen. Während die Rückstellungen - wie oben beschrieben - größtenteils bei der Konzernmutter passiviert werden, ergeben sich bei den Verbindlichkeiten auch in den verselbstständigten Aufgabenbereichen erhebliche Beträge. An den Verbindlichkeiten des Konzerns haben die Beteiligungen einen Anteil von 38,8 Prozent in 2015. Dieser Wert wird insbesondere von den Kreditverbindlichkeiten der Technischen Betriebe (2015: 247,4 Mio. Euro), der Stadtwerke Solingen GmbH (2015: 66,6 Mio. Euro) und der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (2015: 43,8 Mio. Euro) geprägt. Die Konzernmutter weist demgegenüber selbst Kreditverbindlichkeiten von 610,6 Mio. Euro in 2015 aus. Zudem passiviert die Konzernmutter Anleihen in Höhe von 80,0 Mio. Euro.

Die Kreditverbindlichkeiten verursachen Zinsaufwendungen, die nur zum Teil auf Gebührenschuldner umgelegt werden können. Die Zinsen führen somit zu einer Belastung des Konzerns. Auch wenn sich durch das weiter sinkende Zinsniveau oder Negativzinsen positive Effekte für den Konzern ergeben, so ist der hohe Bestand an Kreditverbindlichkeiten mit einem Zinsänderungsrisiko behaftet. Der Konzern verfügt in 2015 über Liquiditätskredite von 458,9 Mio. Euro. Durch eine kurzfristige Änderung der Leitzinsen ergeben sich für den Konzern unter Umständen erhebliche Mehrbelastungen.

Im betrachteten Zeitraum sinkt die Verschuldung des Konzerns. In 2010 weist der Konzern Kreditverbindlichkeiten von 994,9 Mio. Euro aus. Diese reduzieren sich bis zum 31. Dezember 2015 auf 982,8 Mio. Euro. Insgesamt baut der Konzern in fünf Jahren also 12,1 Mio. Euro ab. Der Abbau der Verbindlichkeiten geht besonders von der Konzernmutter und den Technischen Betrieben Solingen aus. Beide bauen gemeinsam Kreditverbindlichkeiten von 66,0 Mio. Euro im oben genannten Zeitraum ab. Gleichzeitig kommt es bei der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH zu neuen Kreditierungen von 43,8 Mio. Euro, so dass es auf Konzernebene nicht

zu einem wesentlichen Schuldenabbau kommt. Die Verschuldung, die insbesondere von den Kreditverbindlichkeiten geprägt wird, bleibt demzufolge über den gesamten Betrachtungszeitraum relativ hoch.

Dies zeigt auch der interkommunale Vergleich aus dem Jahr 2010, für den ausreichende Vergleichswerte vorliegen:

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro 2010

Stadt Solingen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
9.356,40	5.157,69	11.119,56	8.394,59	15

Der Konzern Stadt Solingen positioniert sich im Jahr 2010 deutlich über dem Mittelwert der auf Einwohner bezogenen Verschuldung im Segment der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen.

Aus den Jahresabschlüssen der Konzernmutter und der Beteiligungen ist zu erkennen, dass in 2016 weitere Schuldentilgungen vorgenommen wurden. Die Erläuterungen oben zeigen jedoch, dass es auf Ebene des Konzerns nur zu einer Entlastung kommt, wenn nicht gleichzeitig an anderer Stelle neue Schulden aufgebaut werden. In Betracht der hohen Gesamtverschuldung ist die Stadt Solingen gefordert, weitere Tilgungen im Vollkonsolidierungskreis vorzunehmen, um den Konsolidierungsdruck im Konzern zu senken.

→ Feststellung

Etwas mehr als die Hälfte des städtischen Vermögens wurde im Konzern Stadt Solingen in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Versorgungs- (Strom, Gas, Wasser) und Entsorgungsnetze (Abwasser). Der Ausgliederungsgrad der Stadt Solingen liegt über dem interkommunalen Durchschnittswert aus der Gruppe der kreisfreien Städte.

Das Eigenkapital des Konzerns wurde im Haushaltsjahr 2013 vollständig verzehrt. Bezieht man die Sonderposten in die Eigenkapitalbetrachtung ein, so ergibt sich eine geringe Eigenkapitalquote von 2,7 Prozent in 2015.

Die Schuldenlage im Konzern ist als kritisch zu werten. Die hohen Kreditverbindlichkeiten der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche belasten den Konzern durch hohe Zinsaufwendungen. Die Einwohner der Stadt Solingen bürgen für Liquiditätskredite von 458,9 Mio. Euro. Steigende Leitzinsen können den Konzern erheblich unter Druck setzen.

Gesamtfinanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Ver-

wendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Solingen hat die Kapitalflussrechnung auf Grundlage von Bilanzvergleichen und den Einzelkapitalflussrechnungen der vollkonsolidierten Unternehmen erstellt. Diese entspricht einer Summenkapitalflussrechnung und wäre in einem nächsten Schritt um konzerninterne Zahlungen zu bereinigen gewesen, um daraus die Gesamtkapitalflussrechnung herzuleiten. Mangels weiterer Informationen der vollkonsolidierten Unternehmen konnte von der Stadt Solingen keine korrekte Gesamtkapitalflussrechnung hergeleitet werden.

Infolgedessen weicht der ermittelte Finanzmittelfonds in den betrachteten Jahren um 16,6 Mio. Euro (2014) und 21,9 Mio. Euro (2015) von dem in der Bilanz ausgewiesenen Finanzmittelfonds ab. Dabei unterstellen wir, dass der Finanzmittelfonds den liquiden Mitteln des Konzerns entsprechend soll⁶. Es ist demzufolge festzustellen, dass die Gesamtkapitalflussrechnungen fehlerhaft sind. Die genannten Abweichungen sind aus Sicht der gpaNRW so hoch, dass eine zutreffende Analyse auf Basis der in der Gesamtkapitalflussrechnung ausgewiesenen Cash-Flows nicht möglich ist. Auf eine Analyse der Finanzlage und eine interkommunale Vergleichsbetrachtung wird daher verzichtet.

→ **Feststellung**

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Solingen ist nicht korrekt. Sie weicht um 16,6 Mio. Euro in 2014 und um 21,9 Mio. Euro in 2015 von den liquiden Mitteln laut Bilanz ab.

⁶ Die nach DRS2 geforderte Definition des Finanzmittelfonds ist im Gesamtanhang 2015 nicht gegeben.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen der Stadt Solingen in Prozent

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	2014	2015
Aufwandsdeckungsgrad	96,3	97,1
Eigenkapitalquote 1	-4,7	7,7
Eigenkapitalquote 2	5,3	2,7
Infrastrukturquote	32,7	33,9
Abschreibungsintensität	7,2	7,1
Anlagendeckungsgrad 2	57,8	58,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,1	23,6
Zinslastquote	2,9	2,8
Zuwendungsquote	11,9	12,4
Personalintensität	26,1	26,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	28,1	25,8

Weitere Kennzahlen	2014	2015
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	109,2	111,4
Gesamtausgliederungsgrad	54,2	53,0
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-	-
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-401,94	-327,40
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	10.411,76	10.248,11
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	7.909,08	7.652,43

Kennzahlen 2010 aus dem interkommunalen Vergleich

Kennzahlen in Anlehnung an das NKF Kennzahlenset NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Solingen
Aufwandsdeckungsgrad	81,6	101,6	93,9	93,7
Eigenkapitalquote 1	0,0	61,1	19,0	9,1
Eigenkapitalquote 2	18,5	74,2	37,9	20,1
Infrastrukturquote	27,3	49,1	34,9	27,3
Abschreibungsintensität	6,4	11,5	9,4	7,7
Anlagendeckungsgrad 2	61,5	98,4	76,1	61,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,4	30,9	16,1	23,9
Zinslastquote	1,7	8,5	4,6	4,0
Zuwendungsquote	8,1	31,4	18,0	9,5
Personalintensität	17,0	29,9	24,6	25,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,3	49,3	26,5	29,4

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Solingen
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-0,7	70,3	18,1	38,7
Gesamtausgliederungsgrad	13,3	77,9	43,0	54,2
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit je EW	-280,37	356,48	126,60	--
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-728,27	96,39	-358,57	-510,65
Gesamtverschuldung je Einwohner	5.157,69	11.119,56	8.394,59	9.356,40
davon Verbindlichkeiten	2.611,62	8.966,29	5.947,37	7.121,18

→ Beteiligungssteuerung

Die gpaNRW hat bei der Stadt Solingen am 26. Juni 2018 ein standardisiertes Interview mit dem Kämmerer, der Leitung des Stadtdienstes Finanzen, dem Geschäftsführer der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH und weiteren Mitarbeitern durchgeführt. Im Nachgang hat die gpaNRW weitere Gespräche geführt und bereitgestellte Unterlagen analysiert.

Ausgangslage

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Solingen weist zum Stichtag 31. Dezember 2015 insgesamt 26 unmittelbare Beteiligungen auf. Dabei handelt es sich einerseits um öffentlich-rechtliche Organisationen, wie zum Beispiel die als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Technischen Betriebe, sowie um privatrechtliche Unternehmen. Da im Portfolio dieser Beteiligungen selbst eine Vielzahl von Tochterunternehmen zu finden sind, hält die Stadt Solingen weitere mittelbare Unternehmensbeteiligungen. Dies betrifft besonders die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH, die als konzerninterne Holding fungiert.

Die vorangehende Analyse der wirtschaftlichen Gesamtsituation zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen hohen Einfluss auf das Ergebnis des Konzerns haben. Zudem wurde dargelegt, dass die Beteiligungen mehr als die Hälfte des Konzernvermögens der Stadt Solingen halten. Aufgrund dessen ergeben sich im Konzern Stadt Solingen hohe Anforderungen an die Beteiligungssteuerung.

Bei der überörtlichen Prüfung der Beteiligungssteuerung haben wir die unten stehenden Themenfelder ausgewählt und betrachtet. Die Erkenntnisse aus dem Interview haben wir dahingehend analysiert, welche Maßnahmen die Stadt Solingen ergreifen sollte, um die Beteiligungssteuerung des Konzerns zu optimieren.

Organisatorische Ausgestaltung und Aufgaben

Eine effektive Beteiligungssteuerung zeichnet sich unter anderem durch folgende Eigenschaften aus:

- Die Verwaltungsleitung und die politischen Vertreter können direkt Einfluss auf die Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung nehmen.
- Die Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung weisen eine Nähe zu den Entscheidungsträgern der Beteiligungen auf.
- Die Beteiligungen werden nach verbindlich festgelegten Standards geführt.
- Die Organisationsstruktur trägt dazu bei, dass die Beteiligungssteuerung ohne Informationsverluste über alle für die Steuerung relevanten Informationen zeitnah Kenntnis erlangen kann.
- Die Beteiligungssteuerung verfügt über betriebswirtschaftliche und fachspezifische Kompetenzen.

Die Stadt Solingen hat für die Organisation des Beteiligungsmanagements eine verwaltungsexterne Lösung gewählt. Die Aufgabe der Beteiligungssteuerung wird daher nicht von einer Organisationseinheit aus der Kernverwaltung wahrgenommen, sondern von der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen mbH, deren Unternehmenszweck im Halten und Verwalten von Beteiligungen und städtischer Spezialfonds sowie der Wahrnehmung aller Aufgaben des Beteiligungsmanagements besteht. Die Stadt hält sämtliche Anteile an der unmittelbaren Tochter.

Die Beteiligungsgesellschaft beschäftigt zwei Geschäftsführer und acht Mitarbeiter. Davon sind fünf Personen mit Aufgaben des Beteiligungscontrollings betraut. Die Beteiligungscontroller werden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Branchenkenntnis den Beteiligungen zugewiesen.

Die Gesellschaft wird von einem hauptamtlichen Geschäftsführer und seit dem Jahr 2016 von dem Kämmerer der Stadt Solingen, der als nebenamtlicher Geschäftsführer in der Beteiligungsgesellschaft tätig ist, geführt. Über diese Verbindung haben die Verwaltungsleitung und die politischen Vertreter Einfluss auf die Beteiligungssteuerung.

Neben dem betriebseigenen Beteiligungsportfolio, in dem unter anderem die Stadtwerke Solingen GmbH angesiedelt ist, betreut die Gesellschaft auch die Beteiligungen der Stadt Solingen, bei denen sie selbst keine Kapitaleinlagen geleistet hat oder in anderer Weise als Gesellschafter in Erscheinung tritt. Davon betroffen sind unter anderem die Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Solingen. Die in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführten Betriebe werden allerdings nicht mit der gleichen Intensität betreut wie die privatrechtlichen Beteiligungen. Bei den Technischen Betrieben beschränkt sich das Beteiligungsmanagement auf die Quartalsberichterstattung. Die Quartalsberichte werden von den Technischen Betrieben Solingen selbst erstellt.

Die Beteiligungssteuerung agiert im Rahmen einer Gesamtsteuerung. Dabei wird die Beteiligungssteuerung teilweise durch die Beteiligungsgesellschaft und teilweise von den jeweiligen Ressorts übernommen. Die einzelnen Beteiligungen sind den Ressorts der Stadt Solingen zugeordnet, die deren fachliche Führung übernehmen. Der Ressortleiter „Planung, Bauen, Verkehr und Umwelt“ ist beispielsweise für die Beteiligung an den Technischen Betrieben verantwortlich.

Aufgrund der Organisation der Beteiligungssteuerung können von der verantwortlichen Führungskraft einheitliche Standards bei der Aufgabenerledigung vorgegeben und durchgesetzt werden. Dies betrifft unter anderem die Berichtspflichten einer Beteiligung. Aus der organisatorischen Struktur ergibt sich zudem eine Bündelung von Informationen zu den Beteiligungen an einer zentralen Stelle im Konzern. Dies wird von uns als vorteilhaft bewertet.

Laut Auskunft der Geschäftsführung stehen die Beteiligungscontroller in direktem und regelmäßigem Austausch mit Geschäftsführern oder anderen Entscheidungsträgern aus den Beteiligungen. Die Beteiligungscontroller weisen somit eine Nähe zu den Beteiligungen auf, die nach Ansicht der gpaNRW vorteilhaft bei der Aufgabenerledigung ist.

Die Arbeit der Mitarbeiter der Beteiligungssteuerung ist grundsätzlich betriebswirtschaftlich geprägt. Darüber hinaus sind die einzelnen Beteiligungen den Mitarbeitern jeweils fest zugeordnet. Neben der betriebswirtschaftlichen Kompetenz entwickeln die Mitarbeiter somit auch fachliche Kompetenz auf dem jeweiligen Aufgabengebiet der ihnen zugeordneten Beteiligungen.

Diese werden bei Bedarf durch Weiterbildungen unterstützt oder können durch Rückgriff auf die zuständigen Ressorts an erforderliche Fachinformationen gelangen.

→ **Feststellung**

Die organisatorische Ausgestaltung der Beteiligungssteuerung der Stadt Solingen ermöglicht eine effektive Steuerung der Beteiligungen.

Unterstützung der politischen Vertreter in den Gremien

Damit die politischen Vertreter im Sinne der Konzernmutter handeln können, müssen sie ihre Rechte und Pflichten als Aufsichtsräte oder Gesellschafter kennen und regelmäßig auch über die Informationen der Beteiligungssteuerung verfügen.

Die Beteiligungssteuerung sollte demzufolge sicherstellen, dass die politischen Vertreter über ein ausreichendes Wissen zur Ausübung ihrer Aufgabe verfügen. Die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Solingen führt daher zu Beginn jeder Wahlperiode Schulungsveranstaltungen mit einem externen Partner durch. Die Beteiligungssteuerung stellt somit sicher, dass die Mandatsträger ihre Rechten und Pflichten kennen.

Darüber hinaus wurden in der laufenden Ratsperiode auch eine Schulungsveranstaltung mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und eine Informationsveranstaltung mit allgemeinen Informationen (z.B. zum Public Corporate Governance Kodex) angeboten. Dies bewertet die gpaNRW positiv. Fachliche Schulungen, etwa im Medizin- oder Ingenieurbereich, werden nicht von der Beteiligungssteuerung angeboten, in Einzelfällen aber von den Beteiligungen selbst. Die Beteiligungssteuerung erstellt kein Handbuch oder andere vergleichbare Unterlagen, die den Mandatsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Damit die politischen Vertreter in den Gremien der Beteiligungen aktiv steuern und entscheiden können, ist es zudem notwendig, dass diese ausreichend informiert werden. Allein dadurch können die Vertreter des Konzerns angemessene Entscheidungen unter Berücksichtigung der Belange des Konzerns treffen.

Die Beteiligungssteuerung bereitet die Mandatsträger in unterschiedlicher Weise auf die Sitzungen vor. So führt die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft etwa Vorgespräche mit den Mandatsträgern vor einer anstehenden Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke. Darüber hinaus hat die Stadt Solingen einen Beteiligungsausschuss installiert, um dem Bedarf an politischer Steuerung ihrer Beteiligungen gerecht zu werden. Der Beteiligungsausschuss ist grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der städtischen Beteiligungen sowie deren Controlling betraut. Dabei ist der Ausschuss u.a. dazu berechtigt, den vom Rat nach § 113 GO NRW benannten Vertretern Weisungen zu erteilen. Einen standardisierten Prozess zur Kommentierung aller Tagesordnungspunkte in Aufsichtsratssitzungen sowie eine gegebenenfalls damit verbundene Beschlussempfehlung gibt es darüber hinaus nicht.

→ **Feststellung**

Die Schulungen der Beteiligungssteuerung unterstützen die politischen Vertreter bei der Ausübung ihrer Mandate.

Die Beteiligungssteuerung bereitet die in Gremien entsandten Vertreter teilweise einzeln auf die Sitzung vor und berät darüber hinaus alle wesentlichen Entscheidungen zunächst vorab im Beteiligungsausschuss.

Konzerneinheitliches Liquiditäts- und Kreditmanagement

Durch eine zentrale Steuerung der Liquidität können kurzfristige Kreditierungen sowie die damit einhergehende Zinsbelastungen im Vollkonsolidierungskreis des Konzerns vermieden oder optimiert werden. Neben dem Cash-Pooling, das zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen geeignet ist, sind auch langfristige konzerninterne Darlehen sinnvoll, um externe Finanzierungskosten zu vermeiden.

Der Konzern Stadt Solingen betreibt gleich mehrere Cash-Pools im Konzernverbund. An zentraler Stelle wird die Liquidität über ein Konto der Stadt Solingen gesteuert und nach voriger Planung in den Beteiligungen, die nicht zum Portfolio der Beteiligungsgesellschaft gehören, eingesetzt. Ein weiterer Cash-Pool wird von der Beteiligungssteuerung betrieben. Angeschlossen werden hier einzelne Beteiligungen aus dem Portfolio des Teilkonzerns. Darüber hinaus betreiben die Stadtwerke für ihren Teilkonzern einen dritten Cash-Pool.

Insgesamt werden dadurch Liquiditätsüberschüsse aus einzelnen Beteiligungen abgeschöpft und zentral gebündelt. Im Fall von Liquiditätsengpässen können Mittel bereitgestellt werden.

Darüber hinaus werden durch die Konzernmutter langfristige Investitionskredite vergeben. Diese werden zum Prüfungszeitpunkt von den Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH in Anspruch genommen.

→ Feststellung

Das Cash-Pooling des Konzerns Stadt Solingen und die konzerninternen Kreditvergaben stellen ein effizientes Instrument der Beteiligungssteuerung dar.

Synergiepotenziale

Durch eine Bündelung oder Zentralisierung von gleichartigen Aufgaben können sich im Konzern Synergieeffekte ergeben. Nach Ansicht der gpaNRW ist es daher vorteilhaft, das Beteiligungsportfolio hinsichtlich eventueller Synergiepotenziale zu untersuchen und die Potenziale zu nutzen.

Im Konzern Stadt Solingen werden durch die Zentralisierung von Aufgaben bereits Synergieeffekte erzielt. Dies betrifft unter anderem eine konzernweite Beschaffungsstelle, eine konzernweite Druckerei oder die Beteiligungsgesellschaft, welche teilweise die Buchführung von ihren Töchtern übernimmt.

Eine regelmäßige systematische Überprüfung durch die Beteiligungssteuerung hinsichtlich eventuell vorhandener Synergiepotenziale findet nicht statt. Da der Konzern aufgrund der angespannten Haushaltssituation einen Haushaltssanierungsplan aufstellt und im Zuge der Erarbeitung von Maßnahmen auch nach konzernweitem Konsolidierungspotential sucht, ist davon auszugehen, dass Synergiepotenziale regelmäßig diskutiert und geprüft werden. Die in diesem Verfahren angestellten Untersuchungen sind aus Sicht der gpaNRW ausreichend.

→ **Feststellung**

Die Stadt Solingen profitiert in mehreren Fällen von Synergien im Konzern, die durch gemeinsame Aufgabenerledigung erzielt werden. Es ist sichergestellt, dass Synergiepotentiale auch zukünftig geprüft werden.

Datenerhebung und -vorhaltung

Eine effektive Beteiligungssteuerung betreibt ein umfassendes Datenmanagement und stellt bei Bedarf oder regelmäßig Informationen für die Entscheidungsträger zur Verfügung. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um schnell steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreter bereitstellen zu können:

- Plan-Finanzdaten aus dem Rechnungswesen
- Ist-Finanzdaten aus dem Rechnungswesen
- Stammdaten (Rechtsform, Satzungen, Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen)
- Daten der Vertreter in den Gremien (z.B. Amtszeiten)
- Anstellungsverträge und Befristungen der Geschäftsführer der Beteiligungen
- Finanz- und Leistungskennzahlen (z.B. Krankenhausbelegung in Kliniken)

Die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Solingen setzt keine Software zur Erhebung, Pflege und Auswertung der Daten ein. Die Daten werden teilweise in einer MS-Excel-basierten Datenbank gepflegt und bereitgestellt. Die gpaNRW hat im dem oben genannten Interview erörtert, welche der oben aufgelisteten Daten vorgehalten werden. Laut Auskunft der Beteiligungssteuerung werden sämtliche der genannten Daten erhoben und gepflegt. Die Beteiligungssteuerung ist somit in der Lage, schnell steuerungsrelevante Informationen bereitzustellen.

Laut Auskunft der Beteiligungssteuerung wird beabsichtigt, zukünftig eine Software zur Erhebung und Verwaltung der Daten einzusetzen.

→ **Feststellung**

Der Datenbestand der Beteiligungen ist als umfassend zu bezeichnen. Die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Solingen ist somit in der Lage, schnell steuerungsrelevante Informationen zu liefern.

Berichtswesen

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf und bestehende Risiken oder Planabweichungen zu informieren. Zu diesem Zweck sendet die Beteiligungssteuerung Berichte zu verschiedenen Zeitpunkten an die Steuerungsverantwortlichen. Folgende Berichtszeitpunkte kommen üblicherweise in Betracht:

- Jährliche Berichterstattung (Jahresabschluss, Beteiligungsbericht),
- unterjährige Berichterstattung (Quartalsberichte),

- unverzügliche Berichterstattung (Ad-hoc-Mitteilung).

Jährliche Berichterstattung

Die Beteiligungssteuerung des Konzerns Stadt Solingen analysiert die Jahresabschlüsse und erstellt jährlich eine ausführliche Stellungnahme, die dem Beteiligungsausschuss und in Teilen auch dem Verwaltungsvorstand zugeht. Diese enthält eine eigene Wertung und Analyse der im Jahresabschluss dargestellten Sachverhalte. Dies werten wir positiv. Außerdem wird durch die Beteiligungssteuerung jährlich der Beteiligungsbericht angefertigt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Kapitel Beteiligungsbericht verwiesen.

Unterjährige Berichterstattung

Bei der unterjährigen Berichterstattung werden im Rahmen von Quartalsberichten Informationen an Führungskräfte aus der Verwaltung und die politischen Vertreter (Beteiligungsausschuss) gesendet. Die Quartalsberichte enthalten eine Übersicht mit Finanzdaten der Beteiligungen und eine Jahresprognose auf deren Grundlage, in der Abweichungen zu Planzahlen farblich hervorgehoben werden. Die Übersicht zeigt ausschließlich die Ergebnislage der Beteiligungen und beschreibt nicht, ob und in welchem Umfang Aufgaben erfüllt werden oder Risiken bestehen. Neben der Übersicht enthält der Bericht eine einseitige Einzelanalyse der Beteiligungen, die zusätzlich zu den Finanzzahlen noch Leistungskennzahlen und eine Bewertung in Form eines Sachtextes enthält. Die Beteiligungen liefern ihre Daten bis zum 10. auf das Quartalsende folgenden Werktag an die Beteiligungssteuerung. Diese fasst die Quartalsberichte umgehend zusammen, sodass diese im nächsten Beteiligungsausschuss vorgestellt werden können. Die Berichte haben stets den gleichen Aufbau. Dies erleichtert die Orientierung. Die Beteiligungen sind nicht nach Priorität angeordnet. Der Leser muss die Bedeutung der Beteiligungen aus den Finanzzahlen erkennen.

Die gpaNRW hat die Quartalsberichte des Konzerns betrachtet und bewertet. Insgesamt sind die Berichte als aktuell, informativ und gut strukturiert zu werten. Insbesondere die Übersicht des Quartalsberichts ist jedoch sehr finanz- und zahlenlastig, was die Übersichtlichkeit einschränkt. Sie zeigt sowohl die relativen als auch die absoluten PLAN- und IST-Zahlen des Quartals und des Jahres. Die Weiterleitung an die Steuerungsverantwortlichen innerhalb der Verwaltung erfolgt nach Ansicht der gpaNRW noch in einem angemessenen Zeitraum.

Die Beteiligungssteuerung der Stadt Solingen beabsichtigt, dem Beteiligungsausschuss zukünftig einen halbjährlichen Risikobericht zuzustellen. Diesbezüglich wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

Unverzügliche Berichterstattung

Bezüglich einer unverzüglichen Berichterstattung hat der Konzern Stadt Solingen seinen Beteiligungen keine Vorgaben gemacht. Laut Auskunft der Geschäftsführung der Beteiligungssteuerung werden sowohl wirtschaftliche (z. B. Liquiditätsengpass) als auch nicht-wirtschaftliche Risiken (z.B. Quarantäne in der Städtischen Klinik) unverzüglich an die Konzernmutter gemeldet. Auch im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Solingen findet sich die Regelung wieder, dass die Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Risikolage zu

informieren hat. Da es jedoch keine verbindliche Vorgabe für eine Meldung gibt, ist nicht sicher welche Risiken gemeldet werden und an welcher Stelle diese zu melden sind. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die Beteiligungssteuerung jederzeit Kenntnis über alle relevanten Risiken hat.

→ **Feststellung**

Die Beteiligungssteuerung stellt den Steuerungsverantwortlichen im jährlichen Rhythmus zielführende Informationen (Stellungnahme zum Jahresabschluss, Beteiligungsbericht) bereit.

Die Quartalsberichte sind aktuell, informativ und gut strukturiert. Sie sind somit ein wirkungsvolles Steuerungsinstrument zur Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Lage der Beteiligungen.

Der Konzern Stadt Solingen hat seinen Beteiligungen keine Vorgaben bezüglich einer unverzüglichen Risikomeldung gemacht. Es ist daher nicht sichergestellt, dass die Beteiligungssteuerung jederzeit über alle entscheidungsrelevanten Sachverhalte informiert ist.

→ **Empfehlung**

Der Konzern Stadt Solingen sollte eine verbindliche Regelung zur Meldung von plötzlich auftretenden Risiken schaffen (Ad-hoc-Meldung) und eine zentrale Meldestelle nennen.

Risikomanagement

Nach Ansicht der gpaNRW zeichnet sich ein effektives Risikomanagementsystem unter anderem durch folgende Eigenschaften aus:

- Die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio werden systematisch abgefragt. Sie beschränken sich nicht nur auf finanzwirtschaftliche Risiken.
- Die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio werden regelmäßig, bei Bedarf unverzüglich, an die Steuerungsverantwortlichen gemeldet.
- Die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und nach Bedeutung gewichtet.
- Die Verantwortlichkeiten für die Meldepflichten sind verbindlich geregelt.

Risiken sind Ereignisse, welche den Konzern bei der Erreichung seiner Ziele beeinträchtigen können. Die abschließende Beurteilung und Reduzierung von Risiken aus dem Beteiligungsportfolio ist eine Führungsaufgabe. Damit die Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik dieser Aufgabe gerecht werden können, benötigen sie geeignete Entscheidungsgrundlagen. Dazu müssen sämtliche wesentlichen Risiken erfasst werden. Dies geschieht üblicherweise entweder in regelmäßigen Zeitabständen durch eine Risikoinventur oder durch eine systematische fortlaufende Risikoermittlung. Die Risiken beschränken sich dabei nicht auf finanzielle Risiken.

Die Beteiligungssteuerung der Stadt Solingen hat eine Risikoinventur für die Risiken aus dem Beteiligungsportfolio der Beteiligungsgesellschaft durchgeführt. Sie hat dazu Informationen von den Beteiligungscontrollern und den Geschäftsführern der Beteiligungen zusammengetragen

und einzeln bewertet. Für die identifizierten Risiken wurden verantwortliche Personen benannt, Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt und Schadenshöhen bestimmt. Die Risiken wurden darüber hinaus in eine Risikoklasse eingeordnet. Diese erlaubt eine Priorisierung der Risiken. Die ermittelten Risiken sind im Wesentlichen den leistungs- und finanzwirtschaftlichen Risiken zuzuordnen. Darüber hinaus wurden auch Umfeldrisiken oder betriebliche Risiken aufgenommen, welche jedoch als nachrangig angesehen werden.

Ergänzend dazu hat die Beteiligungssteuerung einen EU-Beihilfecheck bei ausgewählten Beteiligungen der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen GmbH durchgeführt.

Wie oben angesprochen, wird durch die Beteiligungssteuerung halbjährlich ein Risikobericht erstellt. Es ist beabsichtigt, diesen Bericht zukünftig in den Beteiligungsausschuss zur Kenntnisnahme zu geben. Nach Ansicht der gpaNRW ist es notwendig, die Entscheidungsträger regelmäßig über die konzernweiten Risiken zu informieren. Die vorgesehene Verfahrensweise wird daher positiv gewertet. Weil der Bericht halbjährlich aktualisiert wird, ist sichergestellt, dass die Ergebnisse der Risikoinventur fortgeschrieben werden.

Nach Auskunft der Beteiligungssteuerung enthält der Risikobericht jedoch nur Risiken aus dem Beteiligungsportfolio der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen GmbH. Das heißt, dass die unmittelbaren Beteiligungen, wie zum Beispiel das Städtische Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH oder die Technischen Betriebe Solingen, nicht einbezogen werden. Über Risiken für diese Beteiligungen wird ausschließlich durch eine enge Abstimmung zwischen der Beteiligung und den jeweiligen Ressorts kommuniziert.

→ **Feststellung**

Das Risikomanagement im Konzern Stadt Solingen stellt ein effektives Instrument für die Beurteilung von finanzwirtschaftlichen Risiken im Beteiligungsportfolio der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH dar. Nicht-finanzwirtschaftliche Risiken werden dagegen nicht von der Beteiligungssteuerung einheitlich erhoben, beurteilt oder überwacht.

→ **Empfehlung**

Der Konzern Stadt Solingen sollte sein Risikomanagementsystem für das Beteiligungsportfolio um nicht-finanzwirtschaftliche Risiken erweitern. Außerdem sollten die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Solingen (u.a. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH) mit in die Risikoberichterstattung einbezogen werden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de